

**S1.06. Schulen, Fächer, Lehrstellen, Schulbetrieb**

**131298**

**Sprachliche Integration**

Beantwortung Interpellation

Sven Koller Metzler, Mitglied des Gemeinderates, und 5 Mitunterzeichnende haben am 7. März 2013 folgende Interpellation eingereicht:

*"Kinder, die ohne Deutschkenntnisse in den Kindergarten eintreten oder im Laufe der Schuljahre zuziehen, gehören zum schulischen Alltag. Der Deutscherwerb ist zentral für eine gelingende Integration. Vielen Kindern fällt der Deutscherwerb leicht, andere zeigen grosse Schwierigkeiten.*

*Das Volksschulgesetz gibt den Schulen einiges vor, doch es bleibt Spielraum, wie die sprachliche Integration gestaltet wird. Gerade bei im Laufe der Schuljahre zuziehenden Kindern besteht die Möglichkeit der Integration in Regelklassen, Führung von Aufnahmeklassen oder der Sprachförderung durch eine externe, spezialisierte Schule.*

*Bei den verschiedenen Varianten müssen Kontakt mit Deutschsprachigen (lernen Kinder in den Schulstunden oder im Kontakt mit Deutschsprechenden effizienter?), wiederholte Klassenwechsel, Partizipation am Unterricht, Intensität des Deutschunterrichts und Kosten gegeneinander abgewogen werden.*

*Ich bitte den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:*

- 1. Wie und in welcher Intensität werden fremdsprachige Kinder, die in der Schweiz eingeschult werden, auf den verschiedenen Schulstufen im Erwerb der deutschen Sprache und in der Integration unterstützt?*
- 2. Gibt es Untersuchungen, welche Form der Sprachintegration bei im Verlaufe der Schuljahre zugezogenen (altersabhängig) am wirksamsten ist? Werden diese Ergebnisse in Dietikon berücksichtigt?*
- 3. Wie und in welcher Intensität werden Kinder, die erst im Primarschulalter zuziehen, im Deutschspracherwerb unterstützt?*
- 4. Wie und in welcher Intensität werden Kinder, die erst im Oberstufenalter zuziehen, im Deutschspracherwerb unterstützt? Aus welchen Gründen wurde bei im Oberstufenalter Zugezogenen für oder gegen eine temporäre, intensive Deutschförderung durch eine spezialisierte Schule (z. B. Allegra in Zürich) entschieden?*
- 5. Welche zusätzlichen Unterstützungsmöglichkeiten bestehen für SchülerInnen mit ausgeprägten Schwierigkeiten im Deutscherwerb?"*

Mitunterzeichnende:

Joss Ernst  
Peer Catherine

Sonderegger Esther

Wettler Peter

Kiwic Anton

*Vorbemerkungen*

Die Schulpflege teilt gemäss Beschluss vom 27. August 2013 die in der vorliegenden Interpellation

Sitzung vom 9. September 2013

festgehaltene zentrale Bedeutung des Deutscherwerbs für eine gelingende Integration und den Schulerfolg. Dieser Prozess ist umso erfolgreicher, als dass Eltern bereits im Vorschulalter den Erwerb der deutschen Sprache gezielt fördern.

Mit dem Schuleintritt hat die Schule die Aufgabe, Kinder mit unzureichenden oder keinen Deutschkenntnissen, im Aufnahmeunterricht (so genannter DaZ-Unterricht - Deutsch als Zweitsprache) mit zusätzlichen Massnahmen zu fördern. Mit dieser Unterstützung soll der Anschluss in der Regelklasse ermöglicht werden.

Die Verordnung über die Sonderpädagogischen Massnahmen (VSM) regelt Formen dieses Unterrichts, Dauer, Berechnung der einzusetzenden Vollzeiteinheiten, Ausbildungsvoraussetzungen, Abläufe der Bewilligung und Aufsicht durch die Schulpflege. Im Kindergarten wird der Aufnahmeunterricht integriert geführt, auf der Primar- und Sekundarstufe wird zwischen einem Jahr Anfangsunterricht und zwei Jahren Aufbauunterricht unterschieden. Die Schulpflege weist den Schuleinheiten ein DaZ-Kontingenz zu. Die Schulleitungen tragen die Verantwortung für den Einsatz und die Bewilligung der entsprechenden Ressourcen.

Erst ab Schuljahr 2013/14 stehen den Schulen im Kanton Zürich genormte Instrumente zur Erhebung des Sprachstandes zur Verfügung. Diese sind verbindlich einzusetzen. Sie dienen als Grundlage, um die personellen Ressourcen durch die Schulpflege festzulegen. Zudem unterstützen diese Instrumente den Förderprozess.

Schülerinnen und Schüler mit einer "spezifischen Spracherwerbstörung" erhalten Logopädie Therapie. Schülerinnen und Schüler mit stofflichen Lücken, wenn sie aus andern Ländern und Schulsystemen zuziehen, können über den DaZ-Unterricht hinaus punktuell mit Nachhilfeunterricht gefördert werden (§ 17a und § 65 a Volksschulgesetz, VSG).

## *Zu Frage 1*

Im Kindergarten stehen pro Kindergarten durchschnittlich 8.7 Lektionen für den integrierten DaZ-Unterricht zu Verfügung, in der 1. bis zur 6. Primarklasse 3.2 Lektionen (werden schwerpunktmässig auf der Unterstufe eingesetzt), auf der Sekundarstufe gesamthaft 45 Lektionen (inkl. Anfangsunterricht). Jede Primarschuleinheit erhält zudem je 10 Lektionen für den Anfangsunterricht zugesprochen. Die Lektionen werden in der Regel wie folgt eingesetzt:

In der Primar- und Sekundarschule werden im Rahmen des Anfangsunterrichts 5 - 10 Lektionen Gruppenunterricht in der Regel während eines Jahres erteilt. Dieser Unterricht zielt darauf ab, dass die Schülerinnen und Schüler dem Regelunterricht folgen können. Ab kommendem Schuljahr wird der Sprachstand mit den obligatorisch zu verwendenden Sprachstandinstrumenten erhoben, der Bedarf sowie der Fortschritt in Standortgesprächen überprüft bzw. festgehalten und die erforderlichen Zusatzlektionen nach Massgabe der VSM durch die Schulleitung bewilligt. Die Schulleitungen führen Listen, welche Schülerinnen und Schüler DaZ-Anfangsunterricht und DaZ-Aufbauunterricht besuchen. Die Übersicht aller Bewilligungen ist zugleich Berechnungsgrundlage für die einzusetzenden personellen Ressourcen, die durch die Schulpflege jedes Jahr bewilligt werden müssen.

## *Zu Frage 2*

Es gibt heute allgemein akzeptierte Erkenntnisse: Zwei- und Mehrsprachigkeit ist nicht nur in den europäischen Zuwanderungsstaaten, sondern weltweit eine Normalität. Mehrsprachigkeit ist gemäss Studien keine intellektuelle Überforderung und beeinträchtigt die schulische Entwicklung grundsätzlich nicht. Der aktive Erwerb der deutschen Sprache ist für den Schulerfolg und die Integration unerlässlich, und zwar unabhängig vom Bildungshintergrund des Elternhauses.

Soweit wie möglich werden für den DaZ-Unterricht ausschliesslich Lehrpersonen mit einer Lehrerausbildung sowie einer Zusatzausbildung (CAS Deutsch als Zweitsprache) eingesetzt. Diese Lehrpersonen verfügen über die neuesten Erkenntnisse des Zweitspracherwerbs auf den verschiede-

Sitzung vom 9. September 2013

nen Altersstufen. Die in der Schule Dietikon zum Einsatz kommenden Lehrmittel entsprechen dem aktuellen Kenntnisstand. Trotz intensiven Bemühungen und dem Einbezug der neuesten Erkenntnisse, bleibt für jedes Kind mit einer anderen Erstsprache der Deutschwerb ein Prozess, der unterschiedlich lang dauert. Kinder aus bildungsfernen Familien, die zum Teil auch nicht ihrer Erstsprache mächtig sind, bekunden oft grosse Mühe beim Erwerb der Zweitsprache. Die Schule kann nicht alle "Nachteile" ausgleichen.

Angesichts der grossen Herausforderung der Schule Dietikon hat die permanente Optimierung und Weiterentwicklung des DaZ-Unterrichts hohe Priorität. Mit der Einführung der neuen Sprachstandsinstrumente wird die Optimierung des DaZ-Unterrichts schuleinheitenübergreifend durch die Schulleitungskonferenz verstärkt an die Hand genommen.

#### *Zu Frage 3*

Wie bereits festgehalten, werden neu zugezogene Schülerinnen und Schüler mit einer anderen Erstsprache und fehlenden oder lückenhaften Deutschkenntnissen dem Anfangsunterricht oder dem Aufbauunterricht zugewiesen. Dieser findet in der Regel in Kleingruppen mit 3 - 7 Kindern während mehrerer Lektion pro Woche statt.

#### *Zu Frage 4*

Hier gilt wieder derselbe Umfang an Lektionen wie in den Fragen 1 und 3 beantwortet. Ziehen jedoch Schülerinnen und Schüler erst im letzten Schuljahr der Sekundarschule zu, wird geprüft, ob der Besuch des Integrationsjahres in der BWS eine optimale Integration ermöglicht. Die BWS ermöglicht diesen Schülerinnen und Schülern (mit einer Empfehlung der Klassenlehrkräfte der BWS) nach einem halben Jahre in der Integrationsklasse ein weiteres Jahr anzuschliessen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass damit in den meisten Fällen eine erfolgreiche Integration gelingt und dass diese Schülerinnen und Schüler eine tragfähige Anschlusslösung finden können.

Die externe Beschulung für den Erwerb der deutschen Sprache wurde geprüft. Eine Intensivschulung (z.B. Allegra) würde für 50 Schülerinnen und Schüler (aktueller Stand der Schülerinnen und Schüler mit Anfangsunterricht auf der Primar- und Sekundarstufe) mit 26 Lektionen während 20 - 30 Wochen pro Woche Fr. 445.00 pro Schülerin und Schüler (ohne Transport und Schulmaterial) kosten. Das ergibt Gesamtkosten pro Woche in Höhe von ca. Fr. 22'250.00, pro Jahr ca. Fr. 600'000.00.

Ab Schuljahr 2014/15 wird die Schule Dietikon wiederum Aufnahmeklassen für die Intensivbeschulung dieser Schülerinnen und Schüler einführen.

#### *Zu Frage 5*

Kinder mit ausgeprägten Schwierigkeiten im Deutschwerb können ausnahmsweise aufgrund der Sprachstanderhebung ein weiteres Jahr DaZ-Aufnahmeunterricht erhalten. Die Schule erachtet es als selbstverständlich, dass diese Kinder die freiwillige Aufgabenhilfe besuchen und damit einen persönlichen Beitrag leisten. Kinder, die von ihren Eltern auf diesem Weg tatkräftig unterstützt werden, zeigen weit grössere Fortschritte. Liegt eine Spracherwerbsstörung vor, erhalten diese Kinder nach einer entsprechenden Abklärung Logopädie Therapie.

#### **Der Stadtrat beschliesst:**

Die Beantwortung der Interpellation von Sven Koller Metzler und 5 Mitunterzeichnenden durch die Schulpflege wird ohne Bemerkungen an den Gemeinderat weitergeleitet.

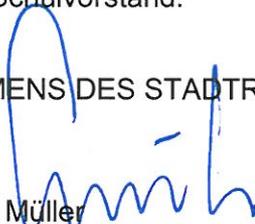
Mitteilung durch Protokollauszug an:

- alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Schulpflege;

Sitzung vom 9. September 2013

- Schulabteilung;
- Schulvorstand.

NAMENS DES STADTRATES



Otto Müller  
Stadtpräsident



Dr. Karin Hauser  
Stadtschreiberin

gs\_0909 Sprachliche Integration.docx

versandt am: